

VIII. (Levitenaömer.) Die Schönheit der kirchlichen Liturgie zeigt sich vor allem in der feierlichen heiligen Messe, in dem Levitenamt. Es sind für die Gläubigen Augenblicke frommsten Erlebens, wenn am Altare die heilige Handlung, gefeiert von drei Priestern, sich vollzieht. Warnen muß man aber vor dem Uebermaße, wie das vielfach in den westlichen Diözesen Deutschlands üblich ist, wo in großen Pfarreien oft täglich drei, vier und fünf Levitenaömer gehalten werden. Es sind oft Gründe äußerlichster Art, die die Pfarrangehörigen veranlassen, solche Aemter zu bestellen, und es geschieht vielfach nur deshalb, weil „dieser und jener Nachbar es zuerst gemacht“. Hier gilt für den Pfarrer das Wort: *Sancta sanctorum*. Die Folgen dieses Uebermaßes sind leicht einzusehen. *Quotidiana vilescent*. Täglich drei und viermal beim Levitenamt zu ministrieren, hält auch der innerlichste Priester nicht aus. Infolgedessen ein schematisches Vollziehen der heiligen Handlung, für Gläubige und Priester gleich verhängnisvoll! Wegen der Menge der Aemter auch ein unwürdiges Hasten und Treiben, damit doch in 30 Minuten das heilige Opfer vollzogen ist, da dann sofort ein neues Amt beginnt. Und erst der Organist, der immer wieder von neuem „*Requiem aeternam*“ anstimmen muß. Haben wir Mitleid auch mit ihm! Die Schule, der Unterricht leidet ebenfalls Schaden. Die stillen Morgenstunden müssen dem Priester ganz gehören; hier muß er seine Betrachtung pflegen, studieren, sich für die Schule, für die Kanzel vorbereiten, seine Korrespondenz erledigen, da der Nachmittag durch andere Amtsgeschäfte ganz in Anspruch genommen wird. Merke man sich als Regel: Levitenaömer sollen nur an den Hochfesten des Kirchenjahres und bei außergewöhnlichen Gelegenheiten gehalten werden. Nur dann sind sie eine Erbauung für Priester und Volk.

Essen.

Bers, Kaplan.

IX. (Die Uebergabe und das Tragen der Patene eine bildliche Szene im Messritus.) Die Liturgie, insbesondere die Messe, nährt und belehrt nicht bloß die christliche Seele, sondern stellt große Geheimnisse des Glaubens durch sinnbildliche Handlungen dar. Man kann daher, das Wort recht verstanden, die Messfeier als ein symbolisches Weisenspiel bezeichnen. Als Beleg hiefür sei gleichsam eine Szene daraus, die Uebergabe und das Tragen der Patene durch den Subdiacon beim feierlichem Hochamte angeführt. Man vergleiche zur folgenden Ausführung *Gavantus*, *Commentarii in Rubricas Missalis Romani Pars II. tit. 7. n. 9. litt. r und f.*, und die von ihm dort angegebenen Belege.

Wie schon der Ritus seiner Weihe andeutet, ist es das Amt des Subdiacons, bei der Vormesse die Epistel zu singen und beim Opfer den Dienst der heiligen Gefäße — so lange sie die eucharistischen Gestalten nicht enthalten — zu versehen. Es galt nun, die Aufgabe zu lösen, den Subdiacon dann, wann die heiligen Gestalten gegenwärtig sind, in entsprechender Weise zu beschäftigen. Dies geschah mit der Uebergabe, beziehungsweise dem Halten der Patene. Zugleich wurde damit eine für das Leben

der Gläubigen wichtige Lehre bildlich veranschaulicht. Der Subdiakon trägt mit der Linken den Kelch zur Opferung an den Altar. Hiefür empfängt er als Lohn die Patene in die Rechte. Der Kelch bedeutet ja in der Bildersprache der Heiligen Schrift die Mühsale und Leiden des Erdenlebens. Die Patene hinwiederum ist das Sinnbild des ewigen Lebens. Ausschlaggebend hiefür ist ihre runde Gestalt. Die Runde ist in der mittelalterlichen Symbolik die Gestalt des Endlosen und Vollkommenen und somit der ewigen Seligkeit. Der Subdiakon trägt sie, die innere Seite gegen sich gekehrt, in der Rechten, die er auf die Linke stützt. Die Patene wird umhüllt vom Schultertuche, weil das Himmelreich auf Erden ein verborgener Schatz ist (Mt 13. 44) und weil die Gottseligen ihre Verdienste und himmlischen Tröstungen auf Erden in sich verborgen halten. Daß tatsächlich diese sinnbildliche Darstellung der Grund der szenenhaften Uebergabe und des Tragens der Patene sei, bestätigen die Vorschriften des Missale (Ritus celebrandi Missam VII. n. 9.), wonach „in missis Defunctorum et in Feria sexta Parasceves Patena non tenetur a Subdiacono“. Als Darstellung der Uebergabe des Himmelslohnes für Erdenmühen ist sie ein freudenreicher Auftritt, welcher am größten Trauertage keinen Platz hat. Auch geziemt es sich, daß sie in jenen Messen entfällt, die zum Gedächtnisse derer gefeiert werden, denen dieser Lohn erst erbeten werden muß.

Der Brauch, dem Subdiakon die Patene umhüllt vom Purifikatoriumtuchlein zu übergeben, sei noch kurz besprochen. Er ist nicht der Liturgie entsprechend. Denn weder die Rubriken des Römischen Meßbuches (Ritus celebrandi Missam. VII. n. 9. und X. n. 8.), noch auch das Caeremoniale Episcoporum (libro I. capite 10.) erwähnen bei der Uebergabe oder Rückgabe das Purifikatorium. Sie sprechen immer nur von der Patene. Es ist ferner das Recht des Subdiakons, Kelch und Patene bei der Meßfeier, falls sie nicht die heiligen Gestalten enthalten, mit bloßer Hand zu berühren. Ausdrücklich macht Gavantus Comment. in Rubr. Miss. P. II. tit. 7. zum Herbeitragen des Kelches zur Opferung die Bemerkung „manu nuda, non autem cum velo pendente ab humeris, si vere in sacris est Subdiaconus, uti par est“. Dasselbe hat also auch für die Patene zu gelten. Nur ein Minorist, der an Stelle eines geweihten als „blinder“ Subdiakon fungiert, müßte, da er bei der Meßfeier die heiligen Gefäße nicht berühren darf, den Kelch mittels des Schultertuches fassen und könnte auch die Patene statt wiederum mit dem Schultertuche mittels des Purifikatoriumtuchleins halten. Letzteres ist ein ungeweihter Gegenstand von nebensächlicher Art, nur zur Reinigung der heiligen Gefäße und der Finger des Priesters bestimmt. Es besitzt keinerlei sinnbildliche Bedeutung. Daher würde es gar nicht in die bildliche Szene passen.

Dhlstorf.

Dr Gscheidlinger.

X. (Purgatorium.) Daß neben Elysium und Tartarus das heidnische Altertum auch einen Reinigungsort der Abgeschiedenen ahnte, zeigt folgende Stelle des heidnischen Klassikers und Weltweisen Seneka